

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Bestätigung über den Einzug am

in/aus folgende/r **Wohnung** der auf Seite 2 angegebenen Person/en:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus			

Wohnungsgeber/in

Familienname	
Vorname	
Ggf. Name der juristischen Person	
Postleitzahl und Ort	
Straße und Hausnummer	

Gegebenenfalls: Durch Wohnungsgeber/in beauftragte Person

Familienname	Vorname	Ggf. Name der juristischen Person
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Eigentümer/in (nur wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname	
Vorname	
Ggf. Name der juristischen Person	
Postleitzahl und Ort	
Straße und Hausnummer	

Eigentumsverhältnis

Der/Die Wohnungsgeber/in ist

- nicht Eigentümer/in der Wohnung.
 gleichzeitig Eigentümer/in der Wohnung.

In die vorher genannte Wohnung ist/sind folgende Person/en eingezogen

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		



Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem/einer Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber/in oder dessen/deren Beauftragte/r berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

	Wohnungsgeber/in	Von Wohnungsgeber/in beauftragte Person (sofern zutreffend)	Eigentümer/in (bei Eigennutzung)
Ort, Datum, Unterschrift			